

Sitzung vom 01. Oktober 2024

Beschl. Nr. **2024-269**

6.3.1 Projekte

Werkbetriebe: Dietlimoos-Moos, Realisierung Infrastruktur und Erschliessung, Anschluss Untere Lettenstrasse; Projektfestsetzung

Ausgangslage

Das Entwicklungsgebiet Dietlimoos-Moos wird der baulichen Nutzung zugeführt. Die Grundlage für die Infrastruktur und Erschliessung ist das Generelle Projekt Infrastruktur (GPI) mit dem zugehörigen Erläuterungsbericht vom 30. August 2014 der Planar AG, welches mit SRB 2014-213 am 23. September 2014 vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Am 4. März 2015 hat der Grosse Gemeinderat der Stadt Adliswil die Nutzungsplanänderung festgesetzt. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat die Nutzungsplanänderung am 15. Februar 2017 genehmigt.

Die Festsetzung des Projekts «Realisierung Infrastruktur und Erschliessung Dietlimoos-Moos, 1. Etappe» erfolgte am 6. Februar 2018 vom Stadtrat mit SRB 2018-12. Aufgrund von Projektanpassungen wegen den neu eingesetzten Gelenkbussen wurde die Planaufgabe nach §§ 16/17 des Strassengesetzes (StrG) nochmals durchgeführt. Die Projektanpassung «Realisierung Infrastruktur und Erschliessung Dietlimoos-Moos, Moosstrasse» wurde am 9. Juli 2019 vom Stadtrat mit SRB 2019-205 festgesetzt. Die Festsetzung des Projekts «Realisierung Infrastruktur und Erschliessung Dietlimoos-Moos, 2. Etappe» erfolgte am 15. Februar 2022 vom Stadtrat mit SRB 2022-63.

Der Planungssperimeter umfasst den Bereich zwischen dem teilweise bereits realisierten Dietlimoosplatz und der bestehenden Unteren Lettenstrasse. Die Strassen und Wege im Erschliessungsgebiet wurden grösstenteils fertiggestellt. Der südliche Anschluss des Dietlimoosplatzes (Weg für Fussgängerinnen und Fussgänger entlang des Baufeldes B2), die Verbindung mit der Unteren Lettenstrasse sowie die Unterflurcontainer(UFC)-Anlage sind noch ausstehend.

Die öffentliche Auflage des Projektes für die «Realisierung Infrastruktur und Erschliessung Dietlimoos-Moos, Untere Lettenstrasse» gemäss §§ 12/13 des Strassengesetzes (StrG) des Kantons Zürich zur Mitwirkung erfolgte vom 20. Juni 2024 bis am 20. Juli 2024. Das Inserat wurde im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 20. Juni 2024 veröffentlicht.

Die öffentliche Planaufgabe für die «Realisierung Infrastruktur und Erschliessung Dietlimoos-Moos, Untere Lettenstrasse» gemäss §§ 16/17 des Strassengesetzes (StrG) des Kantons Zürich erfolgte vom 23. August 2024 bis am 22. September 2024. Das Inserat wurde im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 23. August 2024 veröffentlicht. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Projektbeschreibung

Die Untere Lettenstrasse wird über den Anschluss-Knoten Grüt/Dietlimoosplatz an die Zürichstrasse und somit an das übergeordnete Strassennetz angebunden. Die aus der Unteren Lettenstrasse in Richtung Zentrum Adliswil fahrenden Fahrzeuge müssen wegen der Busspur auf der Zürichstrasse über den Dietlimoosplatz fahren. Der südliche, direkte Anschluss an die Zürichstrasse bleibt unverändert, und es kann nur vom Zentrum Adliswil eingefahren respektive nach Richtung Zürich ausgefahren werden.

Die Breite der Unteren Lettenstrasse beträgt auf dem vorhandenen Abschnitt ca. 4,5 m und wird im Zweirichtungsverkehr, als Mischverkehrsfläche genutzt. Die bestehende Strasse wird erst ab der Hausnummer 3 bis zum neuen Dietlimoosplatz umgebaut. Die Strasse wird mit der gleichen Fahrbahnbreite und mit einem neuen ostseitigen Trottoir projektiert. Auf der Westseite der Strasse sind eine neue UFC-Anlage mit 5 Parkplätzen (1 Behindertenparkplatz und 4 weitere Parkplätze) und eine Aufstellfläche ausserhalb der Fahrbahn für die Abfallsammelfahrzeuge geplant. Zwischen der Unteren Lettenstrasse und der Zürichstrasse entsteht eine Grünfläche mit Bäumen und einem Trinkbrunnen.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 15 Abs. 2 des Strassengesetzes des Kantons Zürich und Art. 37 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Projekt Anschluss Untere Lettenstrasse wird gemäss dem Dossier «Realisierung Infrastruktur und Erschliessung Dietlimoos-Moos, Dossier Planaufgabe §16 und §17 StrG, Anschluss Untere Lettenstrasse», alle Unterlagen datiert vom 18. Juli 2024, festgesetzt.
- 2 Das Ressort Werkbetriebe wird mit der Bauausführung beauftragt.
- 3 Gegen Disp. 1 kann innert einer Frist von 30 Tagen von der Mitteilung an gerechnet beim Bezirksrat des Bezirks Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, Rekurs erhoben werden. Zum Rekurs ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat und Einsprache erhoben hat. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und so weit als möglich beizulegen (§ 18 StrG; § 21 ff. VRG).
- 4 Zu diesem Beschluss wird eine Medienmitteilung verschickt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald die Medienmitteilung verschickt wurde.

6 Mitteilung an:

- 6.1 Ressortleiter Werkbetriebe
- 6.2 Leiter Werkdienste

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber